Wettbewerb

1. Definition:
Wettbewerb ist das Streben mehrerer Unternehmen nach einem Ziel das lediglich von einem erreicht werden kann. Das Ziel der Unternehmen im Wettbewerb ist es, wirtschaftlich erfolgreicher zu sein als die anderen Unternehmen.

2. Funktionen:
- Innovation, Neuentwicklung von Produkten
- Anpassung der Produktion an den Bedarf
- Allokation, effiziente Nutzung der Ressourcen
- Verteilung, Entlohnung entsprechend der Leistung
- Machtbeschränkung, der Kunde entscheidet wo er kauft

3. Vorraussetzungen:
Wettbewerb funktioniert nur, wenn bestimmte Vorraussetzungen gegeben sind:
- Eigentumsrechte
- Gewerbefreiheit
- Vertragsfreiheit
- Funktionierendes Währungssystem
- Markttransparenz und Marktoffenheit

4. Wettbewerbsarten:
Man kann verschiedene Formen des Wettbewerbs unterscheiden diese nennt man auch Aktionsparameter. Man unterscheidet zwischen dem Preiswettbewerb und dem Nichtpreiswettbewerb. Beim Preiswettbewerb geht es hauptsächlich um den Preis, je ähnlicher sich die Produkte sind, desto wichtiger ist der Preiswettbewerb. Da die Kunden bei fast identischen Produkten immer das Billigere wählen, versuchen die Unternehmen ihre Produkte möglichst günstig anzubieten. Zum Nichtpreiswettbewerb gehören alle Aktionsparameter die nichts mit dem Preis zu tun haben, z.B. der Service- und der Qualitätswettbewerb.

5. Vollständiger Wettbewerb:
Bei einem vollständigen Wettbewerb stehen Angebot, Nachfrage und Preis in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander, ändert sich eine dieser Größen, verändern sich auch die Anderen. Der Markt befindet sich im Gleichgewicht, wenn die angebotene und die nachgefragte Menge zu einem bestimmten Preis übereinstimmen.

6. Wettbewerbsbeschränkungen:
Viele Unternehmen versuchen ihren Wettbewerb zu beschränken, also zu verringern, um so z.B. ein Monopol zu erhalten. Es gibt staatliche Wettbewerbsbeschränkungen, wie Ein- und Ausfuhrverbote, Zölle, oder auch Staatsmonopole, also Unternehmen, die dem Staat gehört und der Staat der alleinige Anbieter dieser Produkte oder Dienstleistungen ist, wie früher die Deutsche Bundespost und die Bundesbahn, aber es gibt auch private Wettbewerbsbeschränkungen wie Kartelle.

7. Wettbewerbsrecht:
Es regelt, welche Mittel im Wettbewerb erlaubt sind und welche nicht.
Ein Kartell ist ein Zusammenschluss von mehreren Unternehmen zur Beschränkung ihres Wettbewerbs z.B. durch Preisabsprachen oder durch die Aufteilung von Aufträgen.

Wenn den Verbrauchern durch ein Kartell ein Schaden entsteht, z.B. dass die Preise stark steigen, gibt es Strafen von bis zu 10 % des Jahres Umsatzes.
Unlauterer Wettbewerb liegt vor, wenn das Verhalten von einem Unternehmen gegen die guten Sitten verstößt. Als unlauterer Wettbewerb zählen z.B. Schleichwerbung, irreführende Werbung, SPAM und Vergleichende Werbung.

Quellen:

„Politik & Co.“; C.C.Buchner; 1. Auflage; ISBN 978-3-7661-6872-6
„Einführung in die Volkswirtschaftslehre“; Henrichsmeyer/Gans/Evers; UTB; 9. Auflage; ISBN 3-8001-2621-4
books.google.de/books?id=Ko_UFUuB5IUC&printsec=frontcover&hl=de#v=onepage&q&f=true
wettbewerbszentrale.de/de/branchen/kartellrecht/ueberblick/
bundeskartellamt.de/wDeutsch/bundeskartellamt/Bundeskartellamt_1.php
handelsblatt.com/unternehmen/industrie/ueberteuerte-wartungsvertraege-liftkartell-wird-zur-kasse-gebeten/2797526.html
handelsblatt.com/unternehmen/industrie/kartellstrafe-fuer-aufzugbauer-thyssen-krupp-und-konkurrenten-droht-saftiges-bussgeld/2770308.html
wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/86172/preiswettbewerb-v5.html
zeit.de/2010/42/Wirtschaft-fuer-Kinder
ebiss.lernnetz.de/ebiss_04/segeberg06/markt_und_wettbewerb.pdf
gesetze-im-internet.de/uwg_2004/BJNR141400004.html
gersdorf.uni-rostock.de/fileadmin/Jura_KR/Michael-Martin_Friske.pdf
de.wikipedia.org/wiki/Wettbewerb_(Wirtschaft)
de.wikipedia.org/wiki/Irreführende_Werbung
de.wikipedia.org/wiki/Unlauterer_Wettbewerb
de.wikipedia.org/wiki/Aufzugs-_und_Fahrtreppenkartell
de.wikipedia.org/wiki/Gesetz_gegen_den_unlauteren_Wettbewerb